

OTTENSHEIM



● Schwerpunkt:

**Unser Kindergarten
stellt sich vor**



● Brennpunkt:
**Ein Wort für
den Sonntag**



Inhalt

<i>P. Theobald Grüner</i>	
Wort an die Pfarrgemeinde	3
<i>Mag. Rudolf Liedl</i>	
Wort für den Sonntag	4
<i>Kindergarten- und Hort- Verein Ottensheim</i>	
• Jahresbericht 1996/97	7
• Der Kindergarten stellt sich vor	8
• Die neuen Statuten	10
<i>Arbeitskreis Jugend</i>	
Neue Jugendgruppe in Ottensheim	12

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Pfarrgemeinderat Ottensheim, Bahnhofstr. 2,
4100 Ottensheim
Satz: B. Liedl
Druck: s. koll
Verlags- und Herstellungsort: 4100 Ottensheim

Auf den
Punkt
gebracht

Sonntag ist ...
... wenn die Glocken öfter
läuten als das Telefon

Thomas
Romanus



BÜCHEREI - BÜCHEREI - BÜCHEREI - BÜCHEREI

Anlässlich des Ander-
sentages stellten am 6.
April Frau *Claudia Eichen-
auer* und Herr *Günther Kolb*
ihr gemeinsames
Buch „Lilibet“ vor.

Kinder und Erwach-
sene waren von Lili-
bet und der Präsen-
tation begeistert.

Aus den abgegebenen Zeichnungen wurde *Lukas Baumgartner* gezogen und gewann das zur Verfügung gestellte Buch. Wir freuen uns mit Dir und gratulieren herzlich.



Achtung! **Ferienöffnungszeiten**
der Bücherei beachten:

Sonntag: 10:15 – 11:45
Donnerstag: 8:30 – 11:30

Redaktion & Reaktion

● Kindergarten

Das **Titelbild** (Fotos *Kurt Bayer*) gibt den einen Schwerpunkt dieses Pfarrblattes an: Unser **Kindergarten** stellt sich selber und seine neuen Statuten vor.

● Ein Wort für den Sonntag

Im zweiten Schwerpunkt bietet *Mag. Rudolf Liedl* Argumentationshilfen für den in Gefahr geratenen **Sonntag** an. Er ist Lehrer für Religion und Wirtschaftskunde an der kaufmännischen Berufsschule in Linz-Urfahr. Seine fundierte Ausbildung in Theologie sowie seine Tätigkeit im wirtschaftlichen Bereich ermöglicht uns interessante Perspektiven zum immer noch brandaktuellen Thema „Sonntag“.

● 100 und 1 Pfarrblätter ...

... hat das Ehepaar *Fürlinger* in der Bahnhofstraße ausgetragen! Die dortigen Stiegen sind gleich geblieben, die Beine und Gelenke der Austräger leider nicht. Für ihren Dienst vom Anfang des Pfarrblattes an sagen wir dem Ehepaar *Fürlinger* und **allen Austrägern ein ganz herzliches Dankeschön!**

● Linzer Kirchenzeitung à la carte ...

Beachten Sie bitte die Möglichkeit, mit der Bestellung der Linzer Kirchenzeitung ein Kochbuch geschenkt zu bekommen. Dort erfahren Sie auch, was Pfarrer und Bürgermeister gerne essen!



Katholische Jungschar

Wer hat Interesse (alleine oder zu zweit) eine **Jungschargruppe für Buben** im Volksschulalter zu leiten?

Hast Du Freude daran, mit Kindern zu spielen, basteln und vieles mehr? Wenn Du mindestens 16 Jahre alt bist, dann melde dich bei Katharina Dunzinger (Tel. 82641)



Liebe Pfarrgemeinde!

Die **Pfarrgemeinderatswahl** ist längst vorbei. Herzlichen Dank sage ich der Wahlkommission, die die PGR-Wahl beraten und durchgeführt hat, in gewohnter Weise gut und ordnungsgemäß. Der Pfarrgemeinderat konstituierte sich am 14. April. Ich danke allen, die kandidiert haben und allen, die ihre Stimme abgegeben haben, es waren 702.

Für die nächsten fünf Jahre wünschen wir uns eine gedeihliche Arbeit. Dazu ist der Kontakt der Pfarrbevölkerung mit den Mitgliedern des PGR notwendig und förderlich. Der PGR ist ja kein Geheimbund, der hinter verschlossenen Türen berät und Beschlüsse faßt. Wenn Sie also Anregungen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich an „Ihren“ Pfarrgemeinderat oder schreiben Sie, was ihnen am Herzen liegt!

Bei der konstituierenden Sitzung wurde Herr **Winfried Kappl** als erste und Frau **Waltraud Kapp** als zweite Stellvertreter(in) des Vorsitzenden gewählt. Ein Schwerpunkt waren die Bildung von Arbeitskreisen, zu der die Ersatzmitglieder und PGR-Räte der vergangenen Periode eingeladen wurden. Ihnen einen aufrichtigen Dank für Ihre Mitarbeit. **Arbeitskreise** für folgende Bereiche wurden gebildet:

- ❖ Liturgie
- ❖ Kinderliturgie
- ❖ Familie
- ❖ Kinder und Jugendarbeit
- ❖ Erwachsenenbildung
- ❖ Soziale Belange
- ❖ Öffentlichkeitsarbeit

Wenn Ihnen eines dieser Themen ein Anliegen ist, sind Sie herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

An dieser Stelle darf ich auch Dank und Anerkennung aussprechen allen „übrigen“ Mitarbeitern in unserer Pfarre, besonders allen, die die Kinder heuer zur Erstkommunion vorbereitet haben, sowie denen, die die Firmkandidaten als Gruppe begleitet haben.

Da **P. Rainer** ab kommenden Herbst eine umfassende wissenschaftliche Arbeit übernehmen wird, kann er seiner Aufgabe in Ottensheim höchstens aushilfswise nachkommen. Ich bitte daher um Verständnis, wenn in Zukunft die Anzahl der Sonntagsgottesdienste reduziert werden muß, sowie manche liebgewordene Tradition neu zu überdenken ist. Das wird im PGR beraten. Für seinen wirklich vorbildlichen Dienst an den Sonntagen sowie in den Bibelrunden und bei der Begleitung unserer Firmhelfer sage ich **P. Rainer** herzlichen Dank und wünsche ihm für seine „neue alte“ Aufgabe einen guten Abschluß.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen, daß Ihnen eine Zeit der Erholung vergönnt ist von der täglichen Arbeit oder überstandener Krankheit. Den Kranken wünsche ich gute Besserung und/oder die Kraft des Aushaltens und liebe Menschen, die Ihnen behilflich sind.

P. Theobald Grüner



Insgesamt 72 Kinder waren heuer bei der Erstkommunion.



44 Jugendliche wurden von Abt Gottfried aus Wilhering gefirmt

Der neue PGR

Der neue Pfarrgemeinderat setzt sich zusammen aus den gewählten Mitgliedern:



Anna Hackl, Dürnberg 13
Waltraud Kapp, Böhmerwaldstr. 2
Winfried Kappl, Stifterstr. 39
Hermann Kitzberger, Rodlstr. 11
Harald Klambauer, Dr.-Ambos-Str. 7
Birgit Landl, Am Hochgatter 12
Johanna Lehner, Linzer Straße 23
Stefan Lehner, Linzer Straße 23
Josef Mahringer, Dr.-Ambos-Str. 9
Mag. Siegfried Ransmayr, Weberg. 5
Wolfgang Sachsperger, Hinterhölzlg. 5
August Schwantner, Hamberg 71
Volker Weigl, Bleicherweg 16
Agnes Weikinger, Tabor 6

Die amtlichen Mitglieder sind:

Alois Dunzinger, Höfleiner Straße 3
Katharina Dunzinger, Höfleiner Str. 3
P. Theobald Grüner, Bahnhofstraße 2
Mag. Christian Landl, Am Hochgatter 12
Berta Peherstorfer, Böhmerwaldstr. 10
Ingrid Peherstorfer, Hollinderweg 8
P. Rainer Schraml, Stift Wilhering

Dauerbrenner ...

Nach wie vor unbefriedigend ist die Mülltrennung am Friedhof. Die „Unterscheidung der Geister“ ist bei einem Blick in die verschiedenen Behälter für viele noch kein Thema, obwohl die Behälter für Plastik, Metall und Glas eindeutig gekennzeichnet sind. Ein Grablicht pro Grabstätte müßte der Normalfall sein. Das Restwachs muß bei der Entsorgung in den großen Restmüllcontainer. Ich bitte alle Friedhofbenutzer ausdrücklich darum, wie auch um die Trennung von biologisch verwertbarem Material und manches Bindematerial und Plastikbeiwerk.



Ein Wort für den Sonntag

In unserer Gesellschaft deutet vieles darauf hin, daß der Einfluß des Christentums auf das tägliche Leben nach und nach schwindet. Für den Sonntag heißt das: Er existiert zwar derzeit noch als arbeitsfreier Tag, die religiösen Wurzeln und Motive dafür sind aber kaum mehr von Bedeutung.

Geradezu folgerichtig wird die sonntägliche Arbeitsruhe selbst zunehmend in Frage gestellt. Dabei werden hauptsächlich wirtschaftliche Argumente geltend gemacht: Die Arbeitszeit des einzelnen ist in den vergangenen Jahrzehnten schrittweise verkürzt worden. Durch die für alle gemeinsame freie Zeit stehen teure Maschinen und sonstige betriebliche Einrichtungen immer öfter ungenutzt still. Durch individuell eingeteilte Erholungsphasen könnten die Betriebe rund um die Uhr und somit rationeller arbeiten, und trotzdem hätte jeder seine Freizeit. Was spricht also noch dafür, an der sonntäglichen Arbeitsruhe festzuhalten?

Die alttestamentlichen Wurzeln

Die Kirchen beziehen sich bei ihrer Begründung des arbeitsfreien Sonntags unter anderem auf das alttestamentliche Gebot: "Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig!" (Ex 20,8). Abgesehen davon, daß die meisten von uns anstelle des Sabbats den Sonntag feiern - wie weit können biblische Texte überhaupt das Leben einer nachchristlichen Gesellschaft prägen? Sind die Motive, aus denen heraus die biblischen Texte zur Sabbatheiligung formuliert wurden, heute noch nachvollziehbar?

Die ältesten biblischen Texte zum Sabbat beschreiben ihn als ein Arbeiterschutzgesetz: Wer sechs Tage arbeitet, hat das Recht auf einen Tag Ruhe. Denn Leben darf nicht nur aus Arbeit bestehen!

Sechs Tage kannst du deine Arbeit verrichten, am siebten Tag aber sollst du ruhen, damit dein Rind und dein Esel ausruhen und der Sohn deiner Sklavin und der Fremde zu Atem kommen.

(Ex 23,12)

In Israel hat dieses Menschenrecht auf einen freien Tag auch etwas mit Gott zu tun. Denn Gott



hat Israel aus Gefangenschaft und Zwangsarbeit in Ägypten befreit. Und deshalb sollen an einem Tag der Woche alle Menschen in Israel - auch die Sklaven und Sklavinnen - freie Menschen sein, befreit vom Frondienst der täglichen Arbeit.

Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: ... Dein Sklave und deine Sklavin sollen sich ausruhen wie du. Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, mit starker Hand und hoch erhobenem Arm dort herausgeführt. Darum hat es dir der Herr, dein Gott, zur Pflicht gemacht, den Sabbat zu halten. (Dtn 5,14)

Der biblische Schöpfungsbericht sieht die Wurzeln des Sabbats noch tiefer. Nach der Vollendung der Schöpfung ruhte Gott.

Auf schöpferische Aktivität folgt Ruhe. Die gesamte Wirklichkeit unterliegt von Anfang an diesem Rhythmus. Die Natur kann nicht ununterbrochen wachsen, der Acker nicht ununterbrochen Frucht bringen. Die Arbeitsruhe des Israeliten am Sabbat ist also Teil eines Urgesetzes der Schöpfung.

So wurden Himmel und Erde vollendet und ihr ganzes Gefüge. Am siebten Tag vollendete Gott das Werk, das er geschaffen hatte, und er ruhte am siebten Tag, nachdem er sein ganzes Werk vollbracht hatte. Und Gott segnete den siebten Tag und erklärte ihn für heilig; denn an ihm ruhte Gott, nachdem er das ganze Werk der Schöpfung vollendet hatte.

(Gen 2,1-3)

Der Sabbat erinnert also an Vergangenes: an die Befreiung aus Ägypten, und an die Vollendung der Schöpfung. Aber damit nicht genug. Er enthält auch ein Versprechen für die Zukunft: Einmal wird Gott jede

Form von Unterdrückung, Unfreiheit und Not endgültig aus der Welt schaffen. Dann wird das Leben ein einziger Sabbat sein.

Ein Psalm; ein Lied für den Tag des Sabbats. Ein Psalm, ein Lied für die Zukunft, die da kommt, für den Tag, der ganz Sabbat, ganz Ruhe ist, für das ewige Leben.

(Talmud: Mischna Tamid VII,4)

Die neutestamentlichen Wurzeln

Jesus hat als Jude diese mit dem Sabbat verbundenen Vorstellungen ganz selbstverständlich übernommen, aber radikaler als die meisten seiner Zeitgenossen betont: Der Sabbat als Tag des Ausruhens und der Freiheit ist vor allen Dingen Geschenk und Gabe für den Menschen, und nur des-

halb - in zweiter Linie - Gebot und Verpflichtung.

Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat!
(Mk 2,27)

Mit großer Wahrscheinlichkeit war diese von Jesus öffentlich demonstrierte Freiheit gegenüber einem strengen religiösen Gebot Ursache für seinen gewaltsamen Tod.

Die Jünger Jesu waren Juden wie Jesus auch. Und wie er feierten sie den Sabbat. Aber das Leben mit Jesus, sein Tod und seine Auferstehung waren für die ersten Christen eine ganz neue Erfahrung, die nach einem neuen Ausdruck drängte. Und so feierten sie auch den ersten Tag nach dem Sabbat, den Tag der Auferstehung Jesu. Bald wurde dieser Tag für die Christen zum wichtigsten Feiertag. Schließlich wurde der Sabbat von den heidenchristlichen Gemeinden überhaupt nicht mehr gefeiert. Für sie waren die Erinnerungen und Verheißungen des Sabbats auf die Feier des Sonntags übergegangen:

● *Der Sabbat erinnert an die Befreiung aus Ägypten.* Jesus hat den Menschen, die mit ihm lebten, neue Wege gezeigt, wie sie aus ihrem je persönlichen "Ägypten" herausfinden können: heraus aus ihren Ängsten, Krankheiten und Schuldgefühlen, zur Freiheit der Kinder Gottes.

● *Der Sabbat erinnert an die Vollendung der Schöpfung.* Die Christen fühlten sich nach Jesu Auferstehung "wie neugeschaffen". Und dies veränderte nicht nur ihr privates Leben. Die gesamte Wirklichkeit erschien ihnen in einem anderen Licht.

● *Der Sabbat verspricht für die Zukunft ein endgültiges Leben.* Für die Christen ist diese Zukunft nach Jesu Tod und Auferstehung schon angebrochen. Und seither bestreiten sie die Endgültigkeit alles Bestehenden mit einer eigenartigen Haltung von Nähe und Distanz

dieser Welt und ihren Institutionen gegenüber.

Die Früchte der Gegenwart

Helfen uns solche Überlegungen weiter, wenn wir heute über den Sonntag in unserer Gesellschaft diskutieren? Kann die Theologie des Sabbats überhaupt etwas mit den modernen wirtschaftlichen Veränderungen zu tun haben? Dazu noch einige Gedanken:

Wenn wir die biblischen Aussagen ernst nehmen, dann läßt sich diesonntägliche Arbeitsruhe nicht allein als Erfüllung eines göttlichen Gebots einfordern. Schon gar nicht mit dem moralischen Zeigefinger des 3. Gebots. Denn Gott will nicht blinden Gehorsam, sondern das Wohlergehen des Menschen. Und gerade darum geht es bei der Arbeitsruhe am Sonntag: um unser Wohlergehen. Der Sonntag ist wertvoll, weil und wenn er den Menschen dient - nicht der Wirtschaft.

Trotz mehr Freizeit unterliegen wir gerade heute vielen Zwängen: dem Zwang zum Produzieren und Konsumieren, dem Zwang zum Karrieremachen und Geldverdienen. Die wohltuende Botschaft des Sonntags in dieser Situation könnte sein: Arbeit, Karriere, Geld und Produktivität sind nicht der letzte Sinn des Lebens. Die wirtschaftlichen Gesetze und Sachzwänge gelten nicht immer und überall. Das Leben ist wertvoll - nicht erst der funktionierende und produzierende Mensch.

Unsere Ausnutzung der Natur kann nicht grenzenlos fortgeführt werden. Die Natur braucht Schonräume, die dem Zugriff wirtschaftlicher Interessen verschlossen sind. Die Unterbrechung des Wirtschaftens und Arbeitens am Sonntag könnte also ein Schritt zu einem neuen Verhältnis gegenüber der

Arbeit, Karriere, Geld und Produktivität ...



... sind nicht der letzte Sinn des Lebens.

Schöpfung sein, vorausgesetzt, die mancherorts notwendige Sonntagsarbeit bleibt als Ausnahme in unserem Bewußtsein und wird nicht zur Regel.

Freiheit von Zwängen, Ruhe, das Leben genießen, all das fließt ein, wenn wir uns zusammenschließen und gemeinsam feiern. Dazu brauchen wir nicht in erster Linie ein Mehr an individueller Freizeit, sondern gemeinsame Freizeit. Damit sich alle begegnen können - nicht nur jene, die gerade keine Schicht haben.

... was wir brauchen ist nicht ein Mehr an individueller Freizeit, sondern gemeinsame Freizeit.

Bei der Frage, wie unsere Gesellschaft mit dem Sonntag umgeht, sollte man also nicht zu schnell

auf die Erfüllung einer religiösen Pflicht pochen. Schließlich geht es darum, welchen Sinn wir unserem Leben augenscheinlich geben: Tun wir so, als gehe unser Leben auf im Produzieren, Konsumieren und Funktionieren? Als sei Selbstverwirklichung nur möglich über Arbeit und Leistung? Oder lassen wir uns die Freiheit schenken, auch

außerhalb von Arbeit, Leistung und Sachzwängen wertvoll zu sein?

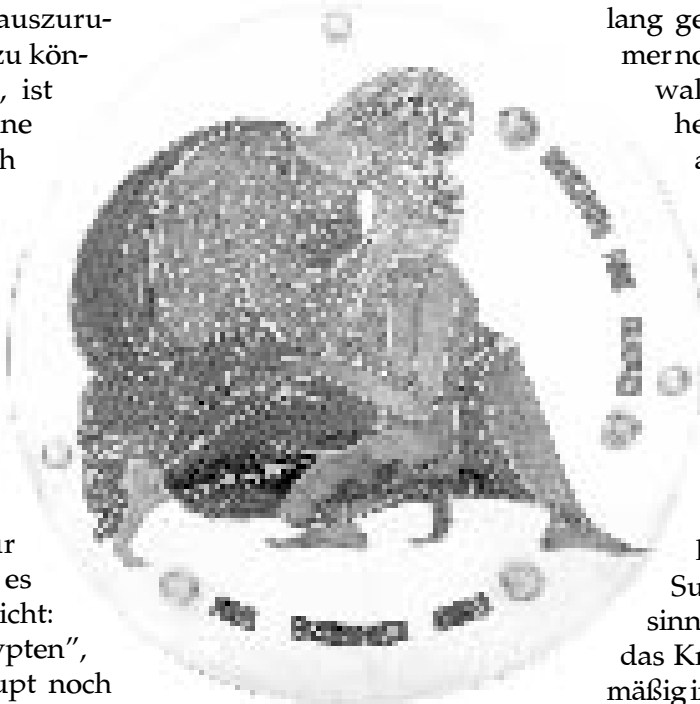
Wer sich für Letzteres entscheidet, muß das ohne Wenn und Aber tun. Man kann nicht die mit dem Sonntag verbundenen Werte bejahen, es aber durchaus für möglich halten, daß diese Werte genauso gut in ganz persönlichen Ruhepausen und zu jeder beliebigen Zeit erhalten bleiben. *Es sollte uns in der Diskussion um den Sonntag gerade nicht vorrangig darum gehen, wie und wann sich der einzelne in unserer Gesellschaft erholt, sondern ob und wie weit die Gesellschaft selbst, die sich heute mehr denn je von wirtschaftlichen Sachzwängen leiten läßt, noch fähig und bereit ist, den einzelnen auch wirklich loszulassen, und nicht dauernd in Anspruch zu nehmen.* Dem Einzelnen zuzugestehen, sich zwischen den Arbeitszeiten auszuruhen, um besser arbeiten zu können, ist kein Loslassen, ist nicht wirklich Freiheit. Eine Gesellschaft, in der täglich sechs Siebtel der arbeitsfähigen Bevölkerung arbeiten und ein Siebtel sich im Verborgenen ausruht, kennt keine freie Zeit mehr. Es ist eine Gesellschaft, in der eben ununterbrochen gearbeitet wird, und in der die freie Zeit nur noch zum Kräftesammeln für die Arbeit da ist. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Dann leben wir in "Ägypten", sofern man das überhaupt noch "leben" nennen kann.

Wenn ich mich als Religionslehrer einer Berufsschule in diese Situation hineinversetze, weiß ich nicht, wie ich meinen Schülern glaubhaft machen könnte, daß ihr Leben mehr ist als Arbeit. Wie sich das auf die Frustration und die ohnehin schon hohe Gewaltbereitschaft unserer Jugendlichen einmal auswirken wird, wage ich mir nicht vorzustellen.

Die Idee von Freiheit ist nur glaubwürdig und spürbar, wenn sie ein Kulturgut ist, das von vielen gemeinsam getragen, gelebt und gefeiert wird. Und zwar radikal und bedingungslos in dem Sinn, daß uns Wirtschaftswachs-

... wenn Sie zufällig auf jemanden stoßen, der abseits vom Lärm und von der Betriebsamkeit unseres Alltags noch seine innere Stimme hört, sind Sie in guter Gesellschaft.

tum, Geldverdienen, Leistung und Karriere zwar viel, aber nicht alles bedeuten. Unsere Gesellschaft kann mit Recht darauf stolz sein, große wirtschaftliche Leistungen erbracht zu haben. Und selbstverständlich gehören diese Leistungen auch weiterhin zu unserer Kultur. Aber eben nicht ausschließlich.



Unter unseren kulturellen Wurzeln gibt es auch eine jüdisch-christliche. Aus ihr ist der Sonntag gewachsen, der in der Feier von Jesu Tod und Auferstehung zwei Dinge am Leben erhält, die weit in die jüdische Vorgeschichte zurückreichen und noch lange nicht überholt sind: die Erinnerung an "Ägypten" und die Hoffnung auf das "verheißene Land". Menschen

mit dieser Erinnerung und dieser Hoffnung waren zu jeder Zeit und für alle Arten von Tyrannen gefährlich, weil sie ihnen ihre eigene Vergänglichkeit vor Augen führten und überzogenen Versprechungen mißtrauten. Entscheiden

Sie selbst, ob Sie diese Erinnerung und diese Hoffnung aus Angst, Bequemlichkeit oder allerhand vernünftigen Überlegungen aufgeben wollen, oder

ob es nicht besser ist, sie gemeinsam zu bewahren, mit Menschen, die nie bereit sein werden, sich scheinbaren wirtschaftlichen Sachzwängen zu beugen, aus Liebe zum Leben und Sehnsucht nach Freiheit.

Ich denke, der arbeitsfreie Sonntag ist aufgrund seiner tiefen Verwurzelung in einer jahrtausende lang gewachsenen Tradition immer noch ein hervorragender Anwalt des Lebens und der Freiheit, vorausgesetzt, daß sich auch in Zukunft noch genug Leute finden, die diesen Tag nicht nur als freie Zeit zum Ausruhen nutzen, sondern auch seine religiöse Tiefendimension und die darin enthaltene gesellschaftspolitische Sprengkraft weitertragen.

Seien Sie aber nicht zu kleinlich, wenn Sie auf der Suche sind nach Gleichgesinnten. Vergessen Sie einmal das Kriterium, ob jemand regelmäßig in die Kirche geht oder nicht. Achten Sie einfach darauf, ob die Vorstellung, die jemand vom Leben und von der Freiheit hat, über das hinausgeht, was uns die Werbung pausenlos in den Kopf setzen möchte. Und wenn Sie dabei zufällig auf jemanden stoßen, der abseits vom Lärm und von der Betriebsamkeit unseres Alltags noch seine innere Stimme hört, sind Sie in guter Gesellschaft.

Mag. Rudolf Liedl



Kindergartenjahr 96/97 – Jahresbericht

Das Kindergartenjahr 1996/97 geht zu Ende. Bei unserer Jahreshauptversammlung und in der Vorbereitung dazu haben wir uns vorgenommen einmal im Kindergarten- und Hortjahr einerseits über die Ereignisse in den Kindergarten- und Hortgruppen und andererseits über die Arbeit des Vereins selbst zu berichten. Auf Vorschlag von P. Theobald steht dieses Pfarrblatt daher ganz im Zeichen der Kinderbetreuungseinrichtungen in Ottensheim.

Gleichzeitig möchten wir damit an die Öffentlichkeit herantreten und um Unterstützung für unsere Arbeit werben. Der Kindergarten und Hort in Ottensheim ist ein Vereinskindergarten bzw. Vereinshort. Bei unserer Arbeit werden wir einerseits von Land und Gemeinde mit öffentlichen Geldern unterstützt und andererseits werden wir vom Kindergartenreferat der Caritas der Diözese Linz betreut. Die Arbeit des Vereins wird zwar zu einem großen Teil mit Mitteln der öffentlichen Hand finanziert, dennoch waren und sind die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder und vor allem private Spenden eine unverzichtbare Hilfe.

Diesem Pfarrblatt liegt daher ein Zahlschein bei. Mit diesem Zahlschein können Sie den Mitgliedsbeitrag für den Verein einzahlen und darüber hinaus die Arbeit des Vereins mit einer Spende unterstützen.

Kindergarten und Horteinrichtungen

Im Rahmen des Kindergarten- und Hortvereins Ottensheim werden derzeit rund 200 Kinder in 7 Kindergarten- und 2 Hortgruppen täglich betreut. Für seine Aufgaben beschäftigt der Verein 8 Kindergärtnerinnen, 2 Horterzieherinnen und 12 Helferinnen. Unverzichtbar sind natürlich die freiwilligen Helfer, die den Betrieb durch Arbeiten im Garten, handwerkliche Tätigkeiten usw. kräftig unterstützen.

1 Kindergartengruppe und beide Hortgruppen werden integrativ geführt. Die pädagogischen und therapeutischen Leistungen der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen in den I-Gruppen und in den Regelgruppen werden von den Eltern anerkannt.

Die hohe Zufriedenheit und die Identifikation der Eltern mit der geleisteten Arbeit zeigt sich bei Festen, Aktionen und durch freiwillige Mithilfe.

Die Arbeit des Vorstandes

Die Aufgabe des Vorstandes sehen wir darin, die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung zu schaffen. Im März 1996 wurde der derzeit tätige Vereinsvorstand neu gewählt. Im ersten Jahr unserer Tätigkeit mußten wesentliche, organisatorische Voraussetzungen neu geschaffen werden.

Die größte Aufgabe für den Vorstand und dabei insbesondere für den verantwortlichen Kassier war die Konsolidierung der Finanzgebarung des Vereins. In den vergangenen Jahren haben sowohl der Neubau des Kindergartens Linzer Straße und die Adaptierung des Kindergartens in der Hostauerstraße den Verein zusätzlich stark belastet.

Übernahme des Hortbetriebes von der Gemeinde

Mit Beginn des Schuljahres 1996/97 wurde der Hortbetrieb auf Initiative des Kindergartenvereins wieder auf den Kindergartenverein übertragen. Die Zusammenarbeit von Hort und Kindergarten in der Hostauerstraße lassen diesen Schritt sinnvoll erscheinen. Der Vorteil für die Gemeinde besteht darin, daß bei annähernd gleichem finanziellem Aufwand pro Jahr der Verwaltungsaufwand für den Hort entfällt.

Neufassung der Vereinsstatuten

Bei der Jahreshauptversammlung wurden neue Statuten für den Verein einstimmig verabschiedet. Der genaue Inhalt der Statuten ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Vereinsbezeichnung, die aufgrund der umfassenderen Aufgabenstellung auf „Kindergarten- und Hortverein Ottensheim“ abgeändert wurde.

Neu geregelt wurde weiters die Vereinsmitgliedschaft. Wir erwarten uns, daß alle Eltern deren Kinder eine Kindergarten- bzw. Hort-

gruppe besuchen, dem Verein als ordentliche Mitglieder beitreten. Darüber hinaus hoffen wir, daß viele Ottensheimerinnen und Ottensheimer – so wie in der Vergangenheit – den Verein als fördernde Mitglieder unterstützen.

Geändert wurden auch die Bestimmungen hinsichtlich der Auflösung des Vereins und einer allfälligen Übertragung des Vereins Eigentums.

Ermäßigung des Elternbeitrags für sozial Schwächere

In der Vergangenheit hat der Verein aufgrund individueller Ansuchen den Elternbeitrag mit Beschluß des Vorstandes entsprechend reduziert. Mit Beginn des neuen Kindergarten- und Hortjahres wollen wir eine Richtlinie für eine allfällige Ermäßigung des Elternbeitrages festlegen und rechtzeitig bekanntgeben. Bleibt noch anzumerken, daß die Pfarre Ottensheim den Kindergartenverein bei der Ermäßigung der Elternbeiträge unterstützt. Für diesen Zweck hat der Pfarrgemeinderat dem Verein einen Betrag von öS 100.000,- zur Verfügung gestellt.

Aktivitäten des Vereins und der Kindergruppen

Der Kindergartenverein hat im vergangenen Herbst zum ersten Mal eine Elternversammlung zu Beginn des Kindergartenjahres abgehalten. Bei dieser Elternversammlung wollen wir den gesamten Kindergarten- und Hort in Ottensheim vorstellen und den Eltern Gelegenheit geben, Ihre Vorstellungen bzw. Anforderungen an den Erhalter des Kindergartens bzw. Hortes zu deponieren.

1996 haben wir durch Verlängerung der Öffnungszeiten an Freitagen bzw. durch das Angebot eines Ferienkindergartens versucht, verstärkt auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen. Nicht jede Initiative hatte Erfolg bzw. wurde in Anspruch genommen. Dennoch

kommen wir durch ein hohes Maß an Beweglichkeit im Verein den Wünschen der Kinder und Eltern gerne entgegen.

1996 und 1997 haben die verschiedenen Kindergartengruppen zum Teil gemeinsam mit den Eltern eine Reihe von Aktivitäten gesetzt. Ob Tauschmarkt, Teilnahme am Weihnachtsmarkt, das Fest beim Kindergarten Hostauerstraße oder Gestaltung des Messekindergartens anlässlich der Gewerbeausstellung; jede Aktion war für sich ein Erfolg.

Unterstützung, Spenden

Die Finanzierung des Kindergartens erfolgt – wie bereits erwähnt – durch Mittel der öffentlichen Hand. Darüber hinaus fließen dem Kindergarten- und Hortverein regelmäßig auch private

Gelder zu. Im vergangenen Jahr haben uns die *Pfarrgemeinde Ottensheim*, die *Allgemeine Sparkasse* aus Mitteln der Vereinsförderung und die *Raiffeisenbank Ottensheim-Walding* besonders gefördert.

Ausblick auf die kommenden Jahre

In den kommenden Jahren ist aufgrund der hohen Anzahl an geplanten Wohnungen mit weiterem Zuzug in unserer Gemeinde zu rechnen. Für den Kindergarten- und Hortverein bedeutet das wahrscheinlich auch den zusätzlichen Bedarf an Kindergarten- und Hortplätzen. Im Sinne der rechtzeitigen Vorsorge erwarten wir uns auch die Zusammenarbeit mit den Bauträgern und der Gemeinde.

*Mag. Florian Hagenauer,
Obmann*

Berichte aus den Kindergarten- bzw. Hortteams



1. Lerchenfeldstraße

Romana Rammerstorfer (Leiterin), Elisabeth Prosser und Zinnöcker Sonja (Kindergärtnerinnen), Mathe Helga, Höchtl Susi, Voglmayr Hilda, Haslinger Rosi (Helferinnen)

Im Kindergarten Lerchenfeldstraße werden 77 Kinder in 3 Gruppen betreut. Jeder Kindergärtnerin steht eine Helferin zur Seite.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 7 - 16 Uhr
Freitag: 7 - 13 Uhr

Von Montag bis Donnerstag werden durchschnittlich 20 Kinder aus der hauseigenen Küche verköstigt. Das Essen wird abwechselnd von unseren Helferinnen zubereitet.

Wir bemühen uns um eine familiäre Atmosphäre, in der die

Kinder Gemeinschaft erleben können. Dazu tragen unsere gemeinsamen Feiern und Feste (Geburts- tagsfeiern, Martinsfest, Nikolaus- feier, vorweihnachtliche Feier, Faschingsfeste, ...) wesentlich bei.

Große Freude bereiten uns seit Herbst die neue Doppelschaukel und die neue Rutsche im Garten.

Durch die tatkräftige Mithilfe und Unterstützung der Eltern wurde unser Verkaufsstand am Novembermarkt ein voller Erfolg. Aus dem Reinerlös schaffen wir Fahrzeuge für den Garten, sowie Turn- und Spielgeräte an.

2. Hostauerstraße und Linzer Straße

Peherstorfer Ingrid (Leiterin), Kapfer Anna, Radler Iris, Dünzinger Christa, Hehenberger Petra (Kindergärtnerinnen), Tilzer Anna, Deutschbauer Hilda, Hinterndorfer Poldi, Rudelstorfer Martha, Wolf Veronika, Hofbauer Gudrun (Helferinnen)

Bei uns im Kindergarten kann man: Singen, tanzen, bauen Räuberhöhlen, erfinden und hören Geschichten, buddeln im Sand, lernen Lieder und Verse, Spielen mit Wasser, räumen auf, streiten und schließen Frieden, klettern auf Bäume, tauschen Geheimnisse aus, weben, malen und zeichnen, sägen, hämmern, Tischlermeister werden, verkleiden uns als Prinzen, Drachen, Ritter, feine Damen und Herren, schaukeln, spielen, verstecken hinter Brombeerhecken, säen, pflegen und ernten in unserem Garten, musizieren, träumen im Hängesessel, zaubern, kochen, essen gemeinsam, rutschen, suchen Schätze, werken, basteln, lachen viel und herzlich, tüfteln, daß die Köpfe rauchen, falsch singen, Scherze mit nach Hause bringen, Geschichten lauschen und dann selber weiterplauschen, Augen und die Ohren schärfen, sich aufs Falten spezialisieren, durch Ottensheim spazieren, Stille finden, Ängste überwinden, ... und tun noch vieles mehr ...

In unseren Gruppen werden die Kinder von fachlich qualifizierten Erzieherinnen in ihren Aktivitäten unterstützt und ermutigt, ihre Ideen phantasievoll zum Ausdruck zu bringen. Wir respektieren Kinder als individuelle Persönlichkeiten mit eigenem Entwicklungsrhythmus. Die Kinder erleben und entdecken in einer fröhlichen, entspannten Atmosphäre ihre Umwelt und sich selbst. Miteinander spielend erlernen sie die Einhaltung von Regeln und Abmachungen - und Rücksichtnahme aufeinander.

In einer kindergerechten Umgebung finden sie zu ihrer Eigenständigkeit und können somit das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten stärken.

Wir wünschen uns, daß die Kinder „gemeinsam leben“, das heißt, daß behinderte und nicht behinderte Kinder miteinander spielen und soziale Beziehungen zueinander entwickeln.

Diese gemeinsame/integrative Erziehung beinhaltet vielfältige Lern- und Entwicklungschancen für alle Kinder.

Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes, sind bei uns zu jeder Zeit WILLKOMMEN. Die Welt einmal mit „Kinderaugen“ zu betrachten, gemeinsam mit ihnen zu spielen und zu lachen, kann für beide Seiten zu einem Erlebnis werden.

3. Hortgruppe II im Kinderstockwerk Hostauerstraße

Broucek Regina (Leiterin), Scheiblmaier Greti.

Mit dem Kinderstockwerk ist es uns gelungen, eine Institution sehr familienähnlich zu gestalten. Durch die offenen Gruppenräume gibt es ein Miteinander und ein gemeinsames Spiel der Kindergarten- und Hortkinder im Altersrahmen von 3-11 Jahren.



Diese familiären Bedingungen und unser Bemühen um einen „anderen“ Umgang miteinander lassen uns eine sehr positive Entwicklung erleben.

Unseren eigentlichen Auftrag sehe ich darin, die Kinder ein Stück auf ihrem Weg zu begleiten, sie zu unterstützen und ihnen Partner und Hilfe zu sein – da zu sein, wenn sie uns brauchen.

Ein wesentlicher Schritt im Zusammenleben war der richtige Umgang mit der gewährten Freiheit. Freiheit, die den Kindern die Möglichkeit gibt, sich emotional zu stabilisieren, sich frei zu machen für kreative Ideen und einfallsreiche Spiel-, Bastel- und Werkideen. Eine Freiheit, die diese Möglichkeiten aber nur unter den Bedingungen bietet, daß die Kinder auch fähig sind, die dazu nötigen Grenzen = Regeln einzuhalten und die Akzeptanz, daß die eigene Freiheit dort endet, wo sie die Freiheit des anderen einschränkt.

Ein Schritt dahin war für uns, den Kindern immer wieder klar zu machen, daß wir jedes Kind so annehmen und akzeptieren wie es ist, nicht aber jedes Verhalten. Je offener und klarer wir den Kindern begegnen, umso mehr öffnen sie sich uns – so entsteht Beziehung.

Erziehung kann nur in Form von Beziehung stattfinden. Wir wachsen miteinander und aneinander. In unserer Gruppe ist auch Integration kein Thema – sie findet einfach statt.

4. Hortgruppe in der Volksschule Ottensheim



Rinner Marion (Leiterin), Grünberger Rosemarie

Ins Leben gerufen wurde die Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder durch engagierte Eltern mit Hilfe des Kindergartenvereins im Jänner 1993. In kürzester Zeit etablierte sich dieser Versuch, der mit 8 Kindern gestartet wurde, zu einer gut besuchten Einrichtung deren Leitung im Herbst 1993 von der Gemeinde übernommen wurde.

Die berufstätigen Eltern, die für ihre Kinder eine familienähnliche Betreuung suchten, fanden im Hort geeignete Voraussetzungen. Mit Hilfe von Schule und Eltern wurde die frühere Schulwartwohnung zu Horträumlichkeiten umgestaltet. Schultische und Sessel, sowie Regale und offene Kästen sorgten für eine erste Ausstattung der Räume, in denen die Gruppe provisorisch eingerichtet wurde.

Im Lauf der nächsten beiden Jahre erkannte man, daß man mit dieser Gruppe, deren Kinderzahl vom Amt der

O.Ö. Landesregierung mit 15 festgesetzt ist, nicht das Auslangen finden würde.

Da im Herbst 1995 bereits über 30 Kinder angemeldet waren, entstand eine zweite Hortgruppe im Kindergarten Hostauerstraße.

Für das heurige Jahr haben wir uns einerseits die Erneuerung der Einrichtung vorgenommen und andererseits wollen wir in nächster Zeit den Garten mit geeigneten Spielgeräten ausstatten.

Ein Tag im Hort:

Nach Unterrichtsende um 11:45 bzw. 12:40 kommen die Kinder zum Mittagessen in den Hort, wo sie in gemütlicher Atmosphäre den Nachmittag beginnen.

Anschließend bietet sich Gelegenheit zum Spielen, Lesen, Basteln, ... in den verschiedenen Bereichen der Räume (Basteltisch, Bauplatz, Legoteppich, Leseecke, ...), es besteht auch die Möglichkeit, in den Turnsaal oder Garten zu gehen. Ein Raum wird zur Erledigung der Hausübung zur Verfügung gestellt, wo die Kinder die nötige Zeit, Ruhe und Hilfestellung für die Aufgaben haben.

Für den „kleinen Hunger“ steht in der Küche ab ca. 14:00 eine Jause, bestehend aus Obst, Joghurt oder Butterbroten zur Verfügung. Seinen Ausklang findet der Hortnachmittag meist in einem gemeinsamen Spiel vor dem Aufräumen und Nachhausegehen.



Statuten des Kindergarten- und Hortvereines Ottensheim

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: „Kindergarten- und Hortverein Ottensheim“ und hat seinen Sitz in Ottensheim. Seine Tätigkeit ist gemeinnützig und erstreckt sich in erster Linie auf das Pfarrgebiet und den Schulsprengel Ottensheim.

§2 Aufgaben des Vereines

Aufgabe des Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist die Kinderbetreuung in Ottensheim im Sinne des OÖ. Kindergarten- und Hortgesetzes.

§3 Vereinsmittel

Die Vereinsmittel werden aufgebracht durch:

- Zuwendungen der öffentlichen Hand (Land & Gemeinden),
- Elternbeiträge, deren Höhe der Vereinsvorstand festlegt,
- Spenden und sonstigen Zuwendungen,
- aus statutenmäßigen Beiträgen der Mitglieder, deren Höhe der Vereinsvorstand festlegt.

§4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereines kann jede Person sein, die volljährig und eigenberechtigt ist und die Ziele des Vereines unterstützt. Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können die pädagogischen und therapeutischen Betreuer(innen) sowie Eltern, deren Kind den Kindergarten bzw. Hort besucht, sein.

Fördernde Mitglieder sind diejenigen Personen, die durch Zuwendungen die Ziele des Vereins nachdrücklich unterstützen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand, dem das Recht zusteht, die Aufnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Angestellte und Bedienstete des Vereins dürfen keine Vorstandsfunktionen ausüben.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Vereinsmitglied ist in den Vereinsvorstand wählbar und berechtigt

- den Generalversammlungen beizuwohnen und hierbei das Stimm- und Wahlrecht auszuüben,
- Anträge zu stellen.

§6 Austritt aus dem Verein

Jedes Mitglied kann ohne weitere Begründung jederzeit aus dem Verein austreten. Die Anzeige ist dem Vorstand mindestens 3 Monate vorher schriftlich anzuzeigen. Auf eine Rückvergütung eingezahlter Gelder hat das austretende Mitglied keinen Anspruch.

§7 Ausschluß aus dem Verein

a) Der Ausschluß von Mitgliedern kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn ein Mitglied das Ansehen des Vereines schädigt oder gegen die Statuten verstößt.

b) Die Rechte und Pflichten eines Vereinsmitgliedes erlöschen, wenn es trotz zweimaliger Mahnung seinen Vereinsbeitrag binnen 14 Tagen nach der letzten Mahnung nicht entrichtet.



§8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereines sind:

- a) die Generalversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Rechnungsprüfer und
- d) das Schiedsgericht.

§9 Die Generalversammlung

Alljährlich hat der Vorstand die Generalversammlung auszuschreiben. Er muß eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, wenn ein Drittel der Vereinsmitglieder oder die Rechnungsprüfer dies verlangen.

Die Einladung zur Generalversammlung hat eine genaue Tagesordnung, die Zeit und den Ort zu enthalten. Die Einaldung zur Generalversammlung muß 1 Woche vor dem festgelegten Termin erfolgen.

Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Sollte zur festgesetzten Stunde der Generalversammlung die Beschlußfähigkeit nicht vorliegen, so ist eine halbe Stunde später die neuerliche Generalversammlung mit der gleichen Tagesordnung abzuhalten. Diese Generalversammlung ist sodann bei jeder anwesenden Mitgliederzahl beschlußfähig.

Alle Beschlüsse der Generalversammlung, ausgenommen Beschlüsse nach §10, lit g) und h) sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand. Anträge an die Generalversammlung sind schriftlich drei Tage vor der Generalversammlung beim Obmann einzubringen.

Das den juristischen Personen zustehende Stimmrecht wird durch einen bevollmächtigten Vertreter ausgeübt.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter bzw. bei dessen Verhinderung das älteste anwesende Mitglied des Vorstandes.

§10 Wirkungskreis der ordentlichen Generalversammlung

In den Wirkungskreis gehören:

- a) Die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Obmannes, des Rechnungsabschlusses, des Voranschlages sowie die Beschlußfassung hierüber.
- b) Die Entlastung des Vorstandes.
- c) Die Wahl des Obmannes, des Obmannstellvertreters, des Kassiers und des Schriftführers.
- d) Die Wahl zweier Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
- e) Die Wahl von höchstens sechs weiteren Beiräten und drei Elternvertreter.
- f) Die Beratung und Beschlußfassung über eingebrachte Anträge.
- g) Die Beschlußfassung über Statutenänderungen.
- h) Die Beschlußfassung über die Auflösung des Vereines.

§11 Statutenänderung

Beschlüsse betreffend die Statutenänderung bedürfen für die Gültigkeit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§12 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Obmann,
- b) dem Obmannstellvertreter,
- c) dem Schriftführer,
- d) dem Kassier,
- e) höchstens 3 Elternvertretern,
- f) höchstens 6 weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl der Elternvertreter ist jährlich möglich.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, davon der Obmann oder der Obmannstellvertreter anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Obmann bzw. Obmannstellvertreter.

Die jeweiligen Leiterinnen des Kindergartens bzw. Hortes sind zu den Sitzungen des Vorstandes einzuladen und haben bei den Sitzungen beratende Stimme.

Dem Vorstand obliegen:

- a) die Verwaltung des Vermögens,
- b) Aufnahme und der Ausschluß von Mitgliedern,
- c) die Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung,
- d) alle Entscheidungen, soweit sie nicht ausdrücklich der ordentlichen Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Obmann vertritt den Verein nach außen hin. Zeichnungsberechtigt für den Verein sind der Obmann, in dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter. In Geldangelegenheiten der Obmann, in dessen Verhinderung der Kassier.

§13 Die Rechnungsprüfer

Den Rechnungsprüfern, die von der Generalversammlung für fünf Jahre gewählt werden, obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses.

Zu diesem Zwecke sind sie berechtigt, jederzeit in alle Kassenbücher und Belege Einsicht zu nehmen. Sie haben über das gesamte Ergebnis der Überprüfung dem Vorstand und der Generalversammlung zu berichten.

§14 Das Schiedsgericht

In allen Streitigkeiten aus den Vereinsverhältnissen entscheidet das Schiedsgericht. Jeder Streitteil macht aus den Mitgliedern des Vorstandes innerhalb von 7 Tagen zwei Schiedsrichter namhaft; diese wählen ein weiteres Vorstandsmitglied zum Obmann. Kann über die Wahl des Obmannes keine Einigung erzielt werden, entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Beschlüsse des Schiedsgerichtes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und sind endgültig.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes findet kein weiterer Rechtszug statt und ist die Einleitung eines gerichtlichen oder sonst behördlichen Verfahrens ganz und gar unzulässig.

§15 Auflösung des Vereines

Sollte sich der Verein auflösen oder wie auch immer die Auflösung herbeigeführt werden, so geht das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Vereines an denjenigen Rechtsträger über, der in der Folge die Aufgaben der Kinderbetreuung im Sinne des Vereines wahrnehmen soll. Voraussetzung ist, daß dabei die Rechte der dann im Kindergarten und Hort Beschäftigten gewahrt werden.

Eine Beschlußfassung über die etwaige Auflösung des Vereines ist ausdrücklich in der Einladung zur Generalversammlung anzuführen. Es müssen drei Viertel aller Stimmberechtigten anwesend sein, und Zweidrittel der anwesenden Stimmen sich dafür entscheiden.

Sollte sich eine Beschlußfähigkeit nicht ergeben, so ist innerhalb von vier Wochen eine zweite Generalversammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlußfähig ist. ■



Taufen

9. 3. **Caroline Bergs**,
Gartenstraße 5
15. 3. **Paul Feichtinger**,
Gartenstraße 11b
23. 3. **Franziska Silberhumer**,
Bahnhofstraße 12
6. 4. **Lukas Trimmel**,
Ebelsberg
13. 4. **Philipp Feizlmayr**,
Ebelsberg
- Rene Kobler**,
Linzer Straße 19
27. 4. **Anja Leimer**,
Äußerer Graben 14
- Markus Weidlinger**,
Sternstraße 15
4. 5. **Stephanie Lehner**,
Linzer Straße 23
- Karin Grillberger**,
Hostauerstraße 92
18. 5. **Isabella Campestrini**,
Wien
1. 6. **Flora Jäger**,
Langwies 20
- Alexandra Kobler**,
Webergasse 8



Begräbnisse

24. 2. **Otto Dimmel** (72),
Linzer Straße 19
10. 3. **Johann Grabinger** (76),
Birkenweg 1
17. 3. **Franz Brandstätter** (75),
Hostauerstraße 33
25. 3. **Ing. Roman Huemer** (52),
Zell am See
31. 3. **Josef Köck** (64),
Äußerer Graben 1
9. 4. **Maria Thurner** (93),
Gramastetten
12. 4. **Theresia Rader** (76),
Wallseerstraße 5
- Maria Wöhrer** (82),
Webergasse 13
26. 4. **Katharina Limberger**,
Bad Mühlacken 10
23. 4. **Erika Stern** (74),
Höflein 17
14. 5. **Hermann Oberndorfer** (79),
Dürnberg 36
15. 5. **Maria Rauch** (88),
Bad Mühlacken 10
16. 5. **Anna Zehetner** (88),
Bad Mühlacken 10
22. 5. **Franz Hörschläger** (82),
Feldstraße 7
31. 5. **Alfred Karl** (42),
Steingasse 3

TERMINE

So, 22. Juni, 10:30

Familienstammtisch:

Grillfest
im Pfarrhofgarten



So, 29. Juni, 11:00

»**Sonntagsmatinee**«
in der Pfarrkirche

Mo, 30. Juni, 19:00

Jahresabschluß der kfb:
Meßfeier und gemütlicher Abend

Di, 24. Juni, 20:00

Pfarrgemeinderatssitzung

Di, 1. Juli, 20:00

Treffen der Selbststeuerungsgruppe

Mi, 25. Juni, 20:00

Bibelrunde entfällt!

BÜCHEREI

Ferien-Öffnungszeiten:

Sonntag: 10:15 – 11:45

Donnerstag: 8:30 – 11:30

Arbeitskreis Jugend



Ottensheim ist eine Gemeinde, die Jugendlichen und Kindern einiges zu bieten hat. Es besteht für Jugendliche ab 14 Jahren jedoch kaum die Möglichkeit, an einem aktiven Pfarrleben teilzunehmen.

Im neuen Pfarrgemeinderat hat sich unter anderem auch ein **Arbeitskreis für „Jugend“** gebildet, der bis jetzt aus den folgenden drei Personen besteht: Helene Breitenfellner, Johanna und Stefan Lehner.

Es wäre uns ein großes Anliegen, die katholische Jugendszene in Ottensheim wieder zu beleben, unter anderem durch die erneute Bildung einer Jugendgruppe, deren Treffen einen gemeinsamen Gedanken- und Interessensaustausch sowie diverse Aktivitäten ermöglichen soll.

Wenn Du Interesse hast, dann fülle bitte den folgenden Abschnitt aus und bringe ihn bitte bis 30. Juni 1997 an eine der folgenden Adressen:



Ja, ich habe Interesse

- an der Bildung einer Jugendgruppe
- an der aktiven Mitarbeit im Arbeitskreis „Jugend“

Zutreffendes
bitte ankreuzen!

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____



Helene Breitenfellner
Rabederweg 6
4100 O-Heim
(07234) 84116



Johanna Lehner
Linzer Straße 23
4100 O-Heim
(07234) 21434